



Gemeinde Lauchringen Landkreis Waldshut

Satzung

zur Änderung der Satzung über den Betrieb der Tageseinrichtungen für Kinder (Kindergartensatzung) in der Fassung vom 22. November 2007

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauchringen hat am 11. September 2008 gem. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den Bestimmungen des Kindergartengesetzes für Baden-Württemberg und den §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg folgende Satzungsänderung beschlossen:

Art. 1

Die Satzung der Gemeinde Lauchringen über den Betrieb der Tageseinrichtungen für Kinder (Kindergartensatzung) vom 08. November 2001 zuletzt geändert am 22. November 2007 wird wie folgt geändert:

§ 6 erhält folgende Fassung:

Benutzungsentgelt (Elternbeitrag)

1. Für den Besuch der Einrichtung wird ein Elternbeitrag, gegebenenfalls zusätzlich ein Essensgeld erhoben. Der Beitrag ist in der jeweils festgesetzten Höhe von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Er ist jeweils im Voraus bis zum 5. des Monats zu zahlen.

Der monatliche Beitrag beträgt

I. in Regelgruppen und Kernzeitbetreuung

- a) für das erste aufgenommene Kind einer Familie 71,00 Euro
- b) für das zweite aufgenommene Kind einer Familie 39,00 Euro

II. in Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten

- a) für das erste aufgenommene Kind einer Familie 82,50 Euro
- b) für das zweite aufgenommene Kind einer Familie 45,00 Euro
- c) für Kleinkinder unter 3 Jahren 160,00 Euro

III. in der Ganztagsbetreuung

- a) für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr 225,00 Euro
- b) für Kinder unter 3 Jahren 400,00 Euro

Wird die Ganztagesbetreuung nicht an 5 Tagen in der Woche beansprucht, beträgt die monatliche Gebühr

- a) für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr 50,00 Euro
 - b) für Kinder unter 3 Jahren 85,00 Euro
- je Wochentag, an dem die Ganztagesbetreuung angemeldet war.

Für die übrigen Wochentage sind folgende Gebühren für Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten zu entrichten:

- a) für das erste aufgenommene Kind einer Familie 16,50 Euro
 - b) für das zweite aufgenommene Kind einer Familie 9,00 Euro
 - c) für Kleinkinder unter 3 Jahren 31,00 Euro
- je Wochentag.

IV. in der Verlässlichen Grundschule

- bis zum 31.12.2008 28,00 Euro
- ab dem 1.1.2009 30,00 Euro

Besuchen mehr als 2 Kinder einer Familie den Kindergarten oder die Verlässliche Grundschule, sind das dritte und weitere Kinder gebührenfrei. Befreit werden die Kinder, für welche die geringsten Monatsgebühren zu entrichten sind.

2. Bei Abmeldung eines Kindes ist der Elternbeitrag bis zum Ende des Monats zu entrichten, für den das Kind abgemeldet wurde.

3. Der Elternbeitrag ist auch für die Ferien der Einrichtung und für Zeiten, in denen die Einrichtung aus besonderem Anlass geschlossen ist, zu entrichten.

Art. 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Lauchringen, den 11. September 2008

Für den Gemeinderat:

Thomas Schäuble
Bürgermeister



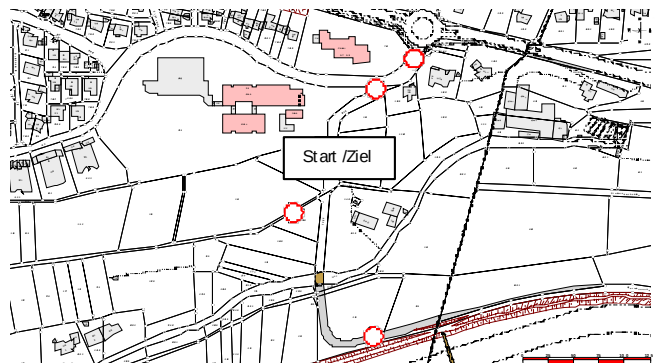
Gemeinde Lauchringen -Bauamt-

Veranstaltung „4. Lauchringer 5er – 5 km Lauf“ des Turnvereins Lauchringen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

auf Grund der Veranstaltung „Lauchringer 5er“ kann es am **Sonntag, den 21.09.2008 zwischen 11.00 – 13.30 Uhr** zu Behinderungen des Verkehrs kommen.

Start- sowie Ziel des 5 km Laufes befindet sich in der Badstraße, daher ist es nötig diesen Bereich für den Fahrzeugverkehr, während der Veranstaltung, komplett zu sperren. Wir bitten um Verständnis.



Die Laufstrecke ist wie folgt vorgesehen:

Hohnrainstraße – Beethovenstraße – Kolpingstraße – Hauptstr.
– Wiesenweg – entlang des Wutachdamm Richtung OL-Badstraße

Wir wünschen allen beteiligten einen schönen Verlauf der Veranstaltung.

Ihre Gemeindeverwaltung Lauchringen